

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 2

www.liquidator-weidenareal.ch

**Hotline Weidenareal Metall AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Gläubiger der Weidenareal Metall AG
in Nachlassliquidation

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 13. August 2015

B4960819.docx/RoF/HiS

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation ("WAM"); Zirkular Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientieren wir Sie wie folgt über den aktuellen Stand sowie den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens:

I. AUFLAGE DES KOLLOKATIONSPLANES ZUR EINSICHTNAHME DURCH DIE GLÄUBIGER

A) Verfahren

Der Kollokationsplan und der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2014 liegen den Gläubigern vom 17. August 2015 bis 7. September 2015 im Büro des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler an der Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Dr. Sébastien Gobat, Telefon +41 31 357 00 00, gebeten.

Jeder Gläubiger, dessen Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhält zusammen mit dem vorliegenden Zirkular eine individuelle Verfügung, welche über den Kollo-

kationsentscheid Auskunft gibt. Die Verfügungen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch den Liquidator nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes, somit bis zum 7. September 2015 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Richteramt Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Gläubiger, deren Forderungen vollständig gutgeheissen worden sind, erhalten keine individuelle Verfügung über die Kollokation. Anders ausgedrückt: Wenn Sie nur das vorliegende Zirkular zusammen mit der Beilage Nr. 1 erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Forderung gutgeheissen wurde. Zur Überprüfung der Zulassung können Sie aber auch in diesem Fall den Kollokationsplan gemäss den vorstehenden Angaben einsehen.

B) Kollokationsplan

1. Übersicht

In der Beilage 1 finden Sie eine Übersicht über das Kollokationsverfahren. Im Einzelnen können dazu folgende Feststellungen gemacht werden:

2. Pfandgesicherte Forderungen

3 Gläubiger haben pfandgesicherte Forderungen in der Höhe von CHF 19'285'643.88 angemeldet. Bei zwei Forderungen wird das Pfandrecht abgewiesen, und die Forderungen werden in der 3. Klasse zugelassen. Die dritte Forderung wird als pfandgesicherte Forderung zugelassen.

3. 1. Klasse

269 Gläubiger haben Forderungen von total CHF 16'477'572.94 in der 1. Klasse angemeldet. Davon werden Forderungen im Betrag von CHF 10'855'897.37 zugelassen und solche von CHF 3'616'484.59 abgewiesen. Die Kollokationsentscheide für von 8 Gläubigern angemeldete Forderungen über total CHF 2'025'571.85 werden ausgesetzt. Bei den ausgesetzten Forderungen han-

delt es sich insbesondere um solche, welche von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsleitung angemeldet wurden. Diese Kollokationsentscheide werden ausgesetzt, bis die Abklärungen zur aktienrechtlichen Verantwortlichkeit der Organe der WAM abgeschlossen sind.

4. 2. Klasse

9 Gläubiger meldeten Forderungen von CHF 1'900'818.05 in der 2. Klasse an. Davon werden Forderungen in der Höhe von CHF 2'108'753.05 zugelassen und Forderungen in der Höhe von CHF 28'881.32 abgewiesen. Zudem meldete die Eidgenössische Steuerverwaltung ("ESTV") eine Forderung aus Korrektur des Vorsteuerabzugs an, welche sie mit Gutschriften verrechnete. Daraus resultiert eine negative Forderungsanmeldung bzw. ein Guthaben zugunsten der WAM von CHF 236'816.32. Die Beurteilung dieser Forderung wird bis zum Vorliegen der nachträglichen Korrektur des Vorsteuerabzugs ausgesetzt.

5. 3. Klasse

In der 3. Klasse meldeten 693 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 41'303'007.14 an. Im Kollokationsplan werden in der 3. Klasse Forderungen im Umfang von CHF 49'955'814.87 zugelassen. Der in der 3. Klasse zugelassene Betrag ist damit höher als der angemeldete Betrag. Der Grund liegt darin, dass verschiedene Gläubiger Forderungen fälschlicherweise in der 1. oder 2. Klasse oder als pfandgesichert angemeldet haben. Bei diesen Forderungen weisen die Liquidationsorgane der WAM das Privileg bzw. das Pfandrecht ab und lassen sie, sofern ausgewiesen, in der 3. Klasse zu.

Die effektiv als Drittklassforderungen angemeldeten Forderungen werden in der Höhe von CHF 803'472.00 abgewiesen. Die Kollokationsentscheide für von 10 Gläubigern angemeldete Forderungen von CHF 7'505'473.33 werden ausgesetzt, bis die Forderungsverhältnisse geklärt sind.

II. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der verfügbaren Aktiven, gehen die Liquidationsorgane davon aus, dass die Gläubiger der 1. und 2. Klasse voraussichtlich vollständig gedeckt sein werden, während für die Gläubiger der 3. Klasse eine geschätzte Nachlassdividende von rund 25% resultiert. Eine genauere Beurteilung der Situation

wird nach Ablauf der Anfechtungsfrist möglich sein, wenn feststeht, ob und welche Kollokationsklagen eingereicht worden sind.

III. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Kollokationsklagen wird feststehen, wie weit der Kollokationsplan rechtskräftig geworden ist. Danach wird darüber entschieden werden, ob und in welchem Ausmass eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren					
	zugelassen		bedingt zugelassen		ausgesetzt		abgewiesen	
	Anz.	Betrag CHF	Anz.	Betrag CHF	Anz.	Betrag CHF	Anz.	Betrag CHF
Pfandgesicherte	3	19'285'643.88	1	3'491'553.05	-	-	-	16'001'993.45
1. Klasse	269	16'477'572.94	242	10'855'897.37	-	-	8	2'025'571.85
2. Klasse	9	1'900'818.05	4	2'108'753.05	-	-	1	-236'816.32
3. Klasse ¹⁾	693	41'303'007.14	682	49'955'814.87	-	-	10	7'505'473.33
Total Nachlassforderungen	974	78'967'042.01	929	66'412'018.34	0	-	19	9'294'228.86
								20'450'831.36

¹⁾ Die zugelassenen Forderungen übersteigen die in der 3. Klasse angemeldeten Forderungen. Grund: Gewisse Forderungen wurden als pfandgesichert, in der 1. oder 2. Klasse angemeldet. Wo das Pfandrecht/Privileg nicht besteht, wurde dieses abgewiesen und die Forderung in der 3. Klasse kolliert.